

Stadt
  Gemeinde
  Verwaltungsgemeinschaft
  Landkreis
  Bezirk
  Zweck- oder Schulverband<sup>1)</sup>

Name (mit Angabe des Landkreises)	Einwohner	Stand
-----------------------------------	-----------	-------

**Angaben zu den finanziellen Verhältnissen, erstellt zum Haushaltsplan \_\_\_\_\_<sup>2)</sup>**

	Haushaltsansätze		Ergebnis der Jahresrechnung Vorvorjahr <sup>3)</sup>		
	Haushaltsjahr <sup>3)</sup> DM	Vorjahr <sup>3)</sup> DM			
1. Angaben zum Gesamthaushalt					
1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen <sup>4)</sup>					
1.2 Vermögenshaushalt Einnahmen <sup>4)</sup>					
davon: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30)					
nachrichtlich: Mindesthöhe der Zuführung - vgl. Nr. 6.2.1/Sp. 2					
Entnahmen aus Rücklagen (Gr. 31)					
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Gr. 36)					
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen (Gr. 37) einschließlich Umschuldungen					
In den Ausgaben sind enthalten:					
Zuführungen an Rücklagen (Gr. 91)					
Vermögenserwerb (Gr. 93)					
Baumaßnahmen (Gr. 94, 95, 96)					
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr. 98)					
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gr. 90)					
2. Kostenrechnende Einrichtungen					
2.1 Wasserversorgung (UA 815) Überschuß/Zuschußbedarf (+/-) <sup>5)</sup>					
kalkulatorische Kosten (Gr. 68)					
2.2 Abwasserbeseitigung (A 70) Überschuß/Zuschußbedarf (+/-)					
kalkulatorische Kosten (Gr. 68)					
2.3 Abfallbeseitigung (A 72) Überschuß/Zuschußbedarf (+/-)					
kalkulatorische Kosten (Gr. 68)					
3. Hebesätze/Umlagesatz	Haushaltsjahr	Vorjahr		Vorvorjahr	
	lt. Satzung v. H.	lt. Satzung v. H.	LD <sup>6)</sup> v. H.	lt. Satzung v. H.	LD <sup>6)</sup> v. H.
Grundsteuer A					
Grundsteuer B					
Gewerbesteuer					
Umlagesatz der Kreis- oder Bezirksumlage					

(noch Muster 2 zu § 44 SÄHO)

4. Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Haushaltsjahr _____ 2)	Vorjahr _____ 2)		Vorvorjahr _____ 2)	
	Haushaltsansätze	Haushaltsansätze	LD <sup>6)</sup>	lt. Ergebnis der Jahresrechnung	LD <sup>6)</sup>
4.1 Einnahmen	DM/Einw.	DM/Einw.	DM/Einw.	DM/Einw.	DM/Einw.
Grundsteuer A (UGr. 000)					
Grundsteuer B (UGr. 001)					
Gewerbesteuer – netto (UGr. 003 ./ UGr. 810)					
Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer (Gr. 01)					
Schlüsselzuweisungen (Gr. 04)					
Allgemeine Umlagen (UGr. 072)			_____		_____
Zuweisungen <sup>7)</sup>			_____		_____
Summe			_____		_____
4.2 Ausgaben					
Zuweisungen <sup>8)</sup>			_____		_____
Allgemeine Umlagen (Kreisumlage, Bezirksumlage, UGr. 832)			_____		_____
Summe			_____		_____
4.3 Allgemeine Deckungsmittel (Nr. 4.1 ./ 4.2)			_____		_____
	DM	DM	_____	DM	_____
5. Allgemeine Rücklagen Stand jeweils zum 31.12.	DM	DM		DM	
6. Schuldenwesen <sup>10)</sup>					
6.1 Schuldenstand (Gesamtverschuldung ohne Kassenkredite, sowie ohne Eigenbetriebe und kaufmännisch buchende Krankenhäuser)					
Stand 1. Januar _____ <sup>9)</sup>	Gesamtverschuldung <sup>10)</sup>		fiktiver Schuldenanteil bei Schulverbänden		zusammen Sp.1 + 2
	1	2	3		3
DM					
DM/Einw.					
6.2 Schuldendienst im Vorjahr (ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser)					
6.2.1 tatsächlicher Schuldendienst	Zinsen (Gr. 80)	Tilgung (UGr. 977)	von Dritten getragen/ersetzt	tatsächlicher Schuldendienst (Sp. 1+2 ./ 3)	
	1	2	3	4	
	DM				
DM/Einw.					
6.2.2 bereinigter Schuldendienst	anteiliger Schuldendienst bei Schulverbänden, soweit nicht von Dritten getragen oder ersetzt <sup>11)</sup>		kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27)		bereinigter Schuldendienst Sp. 4+5 ./ 6
	5		6		7
	DM				
DM/Einw.					

6.2.3

Gemeinschaftliche Stellungnahme des Landesamtes

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Fußnoten:

- <sup>1)</sup> Das Formblatt ist für Zweckverbände, die das Eigenbetriebsrecht anwenden (§ 95 Nr. 2, 96, 98 GemO) nicht verwendbar.
- <sup>2)</sup> Die Angaben sind dem neuesten Haushaltsplan zu entnehmen, ist im Zeitpunkt der Antragstellung der Haushaltsplan von dem kommunalen Beschlußgremium noch nicht beschlossen worden, so sind die Angaben zum zuletzt verabschiedeten Haushaltsplan zu machen.
- <sup>3)</sup> Nachtragshaushalte sind mit zu berücksichtigen.
- <sup>4)</sup> Fehlbeträge sind gesondert in einer Fußnote anzugeben.
- <sup>5)</sup> Bei Eigenbetrieben genügt die Angabe des Jahresgewinns oder des Jahresverlustes.
- <sup>6)</sup> LD = Landesdurchschnitt der jeweiligen Einwohnergrößenklasse. Diese Werte sind, soweit nicht bekannt, von der Rechtsaufsichtsbehörde anzugeben.
- <sup>7)</sup> Es sind Umlageeinnahmen (UGr. 172) der Zweck- und Schulverbände und von den Bezirken die Ausgleichsleistungen nach Art. 13 Abs. 1 AGBSHG anzugeben.
- <sup>8)</sup> Es sind nur die Krankenhausumlage und von den Bezirken die Sozialhilfeumlage (UGr. 712) anzugeben.
- <sup>9)</sup> Maßgebend ist der Beginn des Haushaltsjahres, auf das die Übersicht abgestellt wird siehe auch Fußnote 1 und § 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO.
- <sup>10)</sup> Schuldenarten nach der Schuldenstatistik.
- <sup>11)</sup> Nach der Berechnungsart bei der Schuldenstandstatistik.